

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

P R O T O K O L L

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes
am 14. Mai 1988 in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Teilnehmer: s. Anlage 1

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der ordentliche Bundeskongreß wird im "Dorint-Hotel" von Herrn Hohlfeld eröffnet. Er begrüßt insbesondere Herrn Konsul Agar, die Herren Chevaldonnet, Bessler und Fuchs von der Französischen Schachföderation und Herrn Herrmann vom Deutsch-Französischen Jugendwerk.

Herr Hohlfeld stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest. Er dankt Herrn Müller für die Durchführung des Kongresses und gratuliert dem Schachbund Rheinland-Pfalz zum 15jährigen Bestehen.

Stellvertretend für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder wird der Herren Dr. Willi Weyer (ehem. Präsident des Deutschen Sportbundes), Elard Westphal, Michael Jäger und Herbert Heinicke gedacht.

Geburtstagssträuße erhalten Frau Hofmann sowie die Herren Kinzel (75. Geb.), Glenz (60. Geb.), Wölk (50. Geb.), Friedrich (40. Geb.), Metzging (40. Geb.) und Schulz (30. Geb.).

Dem Deutschen Pokalsieger Michael Mischustov wird für seinen Endspielerfolg über Heinz Engl (dem ersten Vertreter des Deutschen Blindenschachbundes, der dieses Endspiel erreichte) der Dähnepokal überreicht.

TOP 2 Deutsch-Französische Zusammenarbeit

Herr Hohlfeld führt in das Leitthema des diesjährigen Kongresses ein. Er verweist darauf, daß zwischen der Französischen Schachföderation und dem Deutschen Schachbund eine Vereinbarung über eine verstärkte Zusammenarbeit geschlossen werden wird.

Der französische Konsul, Herr Agar, weist auf die Bedeutung der deutsch-Französischen Beziehungen hin und begrüßt die bevorstehende verstärkte Kooperation zwischen den beiden Schachföderationen.

Art. 5

Ein regelmäßiger Austausch von Informationen und Publikationen soll die Kenntnisse über den Schachsport im Partnerland vertiefen. Der kontinuierliche Austausch von Turnierbulletins wird angestrebt.

Art. 6

Alle zwei Jahre wird ein Treffen von je vier Verantwortlichen beider Föderationen abwechselnd in Frankreich und in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden, um Informationen auszutauschen oder gemeinsame Aktionen festzulegen. Die Teilnehmer könnten sein: Präsident, Sportdirektor, Geschäftsführer und der Beauftragte für das Deutsch-Französische Jugendwerk.

Art. 7

Die vorliegende Vereinbarung wird für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen. Sie tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und verlängert sich automatisch um fünf weitere Jahre, sofern keine der beiden Seiten sie sechs Monate vor Ablauf schriftlich kündigt.

(Anmerkung: Alle Wortbeiträge sowie die Vereinbarung werden zweisprachig als Sonderdruck herausgegeben.)

TOP 3

Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses.

Herr Hohlfeld entschuldigt die Herren Dr. Schmidt und Schmid. Für Herrn Dr. Dittmann ist Herr Dr. Weissauer mit Vollmacht anwesend.

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

Stimmberechtigte:

Stimmzahlen:

a) Landesverbände

Baden	15
Bayern	35
Berlin	4
Bremen	2
Hamburg	5
Hessen	15
Niedersachsen	12
Nordrhein-Westfalen	43
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	3
Schleswig-Holstein	6
Württemberg	19
Blindenschachbund	1
Schwalbe	1

172

TOP 7

Kassen- und Revisionsberichte

Herr Bernhofer erläutert den Kassenbericht 1987. Er hebt hervor, daß durch die geänderte Methode der Umsatzsteuerermittlung dem DSB Steuererstattungen von ca. 20.000 DM zugute kamen. Er dankt den Herren Kehrein, Müller und Dr. Meyer für ihre Unterstützung in dieser Angelegenheit. Herr Bernhofer bedauert, daß er bei seiner Arbeit keinen ausreichenden Rückhalt im Präsidium erhalten habe. Daher sei er mit seinen Problemen an die Landesverbände herangetreten, doch auch bei diesen habe er keine große Unterstützung feststellen können. Unter diesen Voraussetzungen ist er nicht bereit, erneut als Schatzmeister zu kandidieren.

Das vorliegende Zahlenwerk des Kassenberichts, des Nachtragshaushalts 1988 und des Haushalts wird noch wie folgt korrigiert:

Pos. 400	Ansatz 1987:	126.000 DM
	Ansatz 1989:	132.300 DM
Pos. 420	Ansatz 1989:	103.000 DM
Pos. 421	Ansatz 1989:	95.000 DM
Pos. 900	Ansatz 1987:	21.500 DM
	Ansatz 1989:	44.622 DM
Pos. 910	wird ersatzlos gestrichen	
Pos. 918	Ansatz 1989:	35.000 DM
Pos. 919	Ansatz 1987:	21.500 DM

Etwaige zu ändernde Summenzüge sind darin nicht enthalten.

Herr Hohlfeld gibt bekannt, daß die Kasse am 13./14. Februar 1988 durch die Herren Teßmer und Kehrein geprüft wurde. Herr Gieseke als gewählter Rechnungsprüfer war erkrankt, der Niedersächsische Schachverband hatte für ihn Herrn Teßmer nominiert. Der Kongreß akzeptiert diese Entscheidung einstimmig.

Herr Kehrein trägt auch im Namen von Herrn Teßmer den Prüfungsbericht vor, der neben der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit auch Hinweise zu möglichen Einsparungen, steuerrechtlichen Problemen und zum Gemeinnützigkeitsrecht beinhaltet. So wird u.a. beanstandet, daß bei der Gewährung von Turnierzuschüssen und Ausfallbürgschaften die zweckmäßige Verwendung und Notwendigkeit nicht überprüft werden.

- Herr Inngauer wird mit 168 Stimmen bei 4 Enthaltungen zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit wiedergewählt.
 - Zum Referenten für Damenschach werden Frau Hofmann und Frau Grünberg vorgeschlagen. Nach einer kurzen Vorstellung der Programme der Kandidatinnen wird geheime Wahl beantragt, die mit folgendem Ergebnis abschließt:

Frau Hofmann	102 Stimmen
Frau Grünberg	57 Stimmen
Enthaltungen	13 Stimmen
 - Damit ist Frau Hofmann zum Referenten für Damenschach wiedergewählt.
 - Nachdem Herr Rothe sein Programm für seine künftige Arbeit im B + F-Bereich vorgestellt hat, wird er mit 122 Stimmen bei 50 Enthaltungen zum Referenten für Breiten- und Freizeitsport gewählt.
 - Herr Hohlfeld gibt bekannt, daß die A- und B-Kader-Spieler den Meistervertreter gewählt haben. 22 Spieler waren wahlberechtigt:

Herr Hecht	9 Stimmen
Herr Lau	7 Stimmen
ungültig	1 Stimme
nicht abgegeben	5 Stimmen
- Herr Hecht wird einstimmig als Meistervertreter bestätigt. Herr Hohlfeld dankt Herrn Darga für die zwölfjährige Tätigkeit als Meistervertreter und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, daß er dem DSB auch künftig zur Verfügung stehen werde. Herr Darga bedankt sich bei allen, die ihm bei seinen Aufgaben unterstützten. Er habe ein leichtes Amt gehabt, da alle Gremien im DSB jederzeit Verständnis für die Interessen der Meister gezeigt haben.
- Herr Schulz wird als 1. Vorsitzender der DSJ als Jugendwart einstimmig bestätigt.
 - Zu Rechnungsprüfern werden en bloc die Herren Kehrein (Rheinland-Pfalz) und Greiner (Baden) gewählt. Der Kongreß beschließt einstimmig, einen Ersatzprüfer zu bestellen. Dazu wird einstimmig Herr Takac (Württemberg) gewählt.

Auch nach den Neuwahlen verändert sich die Stimmenzahl des Präsidiums nicht. Weiterhin sind 11 Präsidiumsmitglieder stimmberechtigt.

Auf Antrag von Herrn Hohlfeld beschließt der Kongreß einstimmig, daß nach Auslaufen dieser AB-Maßnahme die Finanzierung einer Planstelle für die DSJ in der DSB-Geschäftsstelle mit ca. 60.000 DM jährlich sicherzustellen ist.

Der ursprüngliche Antrag auf Beitragserhöhung (10,50 DM/ 5,00 DM/ 3,00 DM) des Präsidenten wird mit klarer Mehrheit abgelehnt. Dagegen findet der von Herrn Dr. Meyer formulierte Antrag, den Jahresbeitrag ab 1. Januar 1989 vorläufig um 1 DM für Senioren und um 0,50 DM für Jugendliche und Schüler zu erhöhen, mit 82 Jastimmen bei 78 Gegenstimmen und 22 Enthaltungen die notwendige einfache Mehrheit.

Über die endgültige Beitragserhöhung soll im nächsten Jahr entschieden werden.

TOP 11

Festsetzung des Haushaltsplanes 1989

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig beschlossen, die durch die Beitragserhöhung zu erwartenden Mehreinnahmen folgendermaßen aufzuteilen:

Position 136 Turnierbeschickung: 35.000 DM statt 15.000 DM

Position 421 DSJ: 120.000 DM statt 95.000 DM

Weitere 30.000 DM sollen vorerst der Rücklage zugeführt werden. Das Präsidium wird nach der nächsten Sitzung einen Vorschlag über die Verwendung dieses Betrages unterbreiten. Der Kongreß ist mit diesem Verfahren einverstanden.

Auf Vorschlag von Herrn Romberg wird die DSJ gebeten, dem Kongreß jeweils auch ihren Finanzbedarf bzw. Haushaltsplan für das kommende Jahr vorzulegen.

Der Nachtragshaushalt 1988 wird einstimmig genehmigt.

TOP 12

Anträge

- a) Antrag des Schachbundes Rheinland-Pfalz zur Änderung des § 27 der Satzung

Dieser Antrag wird von Herrn Müller erläutert und noch einmal abgeändert. § 27 Ziff. 1 Buchs. 6 Satz 3 soll wie folgt lauten:

"Die Stimmen des Verbandes werden von den anwesenden Delegierten des Verbandes abgegeben. Jeder Delegierte hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar."

c) Bericht Mitgliederwerbung

Herr Ditt führt kurz in die Thematik ein und erläutert den schriftlich vorliegenden Bericht. Nach kurzer Diskussion beschließt der Kongreß, diesen Bericht zu billigen und das Präsidium zu beauftragen, die vorgeschlagenen Maßnahmen einzuleiten (Bericht s. Anlage 2).

d) Konzept Spitzensportförderung

Herr Wölk stellt anhand der Elozahlen und Titelträger des DSB dar, daß in den letzten Jahren im Nachwuchsbereich erhebliche Fortschritte erzielt werden konnten, daß aber im Spitzensportbereich eine ähnliche Entwicklung ausblieb. Er betont, daß im Rahmen dieser Konzeption keine Honorare an die "Profis" gezahlt werden sollen, sondern daß diese nur mit den "Amateuren" gleichgestellt werden.

In der Aussprache zu diesem Konzept wird das Präsidium aufgefordert, noch einmal zu überdenken, ob die Kommission für Spitzensportförderung ähnlich wie die für die Nachwuchsförderung zusammengesetzt werden soll. Außerdem wird angeregt, das Thema Profitum bei nächster Gelegenheit zu vertiefen.

Der Kongreß beschließt dann einstimmig die "Konzeption Spitzensportförderung im Deutschen Schachbund e.V." einschließlich der Struktur des Finanzrahmenplanes (s. Anlage 3). Die finanzielle Abdeckung wird das Präsidium regeln bzw. dazu einen Kongreßbeschuß herbeiführen.

e) Finanzordnung

Der vom Schatzmeister eingebrachte Wortlaut der Finanzordnung wird in einigen Punkten redaktionell überarbeitet und dann einstimmig angenommen (s. Anlage 4).

f) Reisekostenordnung

Die Reisekostenordnung wird in einigen Punkten modifiziert und teilweise redaktionell überarbeitet. Herr Dr. Meyer schlägt vor, für Schiedsrichter eine pauschale Regelung einzuführen und diese von der Reisekostenordnung auszunehmen. Herr Greiner empfiehlt, die Ordnung nicht in der vorliegenden Fassung anzunehmen, sondern bittet das Präsidium, erst noch einmal zu überdenken, inwieweit eine perfektionistische Reisekostenordnung sinnvoll ist. Möglicherweise ist es besser, eine flexiblere zu erstellen.

"Die Buchhaltung des DSB ist so einzurichten, daß erkannte Fehlbuchungen auf Antrag eines zuständigen Ressortleiters und/oder Titelverwalters und/oder des Präsidenten und/oder des Schatzmeisters storniert werden können.

Diese Vorschrift gilt analog auch für Änderung falscher Buchungstexte.

Die Änderungen sind durch die buchende Stelle so rechtzeitig vorzunehmen, daß sie spätestens bei der Erstellung der Haushaltsübersicht des nächsten Monats erfolgt sind, wenn für die Änderung eine Frist von mindestens 14 Tagen bleibt; ansonsten ist die Änderung bis spätestens zur übernächsten Haushaltsübersicht zu erledigen.

Erforderliche Änderungen, welche den Jahresabschluß betreffen, sind spätestens vor der Durchführung der Kassenprüfung vorzunehmen."

1) Antrag zur Realisierung des Ingo-Wertungssystems

Herr Glenz erläutert die Hintergründe dieses Antrages, mit dem der Berliner Schachverband aufgefordert wird, den Beschluß des Bundeskongresses vom 5. Mai 1974 in Würzburg bezüglich der allgemeinen Einführung des Ingo-Wertungssystems auch in seinem Bereich nunmehr wirkungsvoll zu realisieren. Er führt aus, daß Herr Seppelt ihm erklärte, der Berliner Schachverband werde künftig Ingozahlen errechnen. Sein Ansprechpartner ist Herr Hamann, solange es noch keinen Ingobearbeiter gibt. Berliner Spieler werden aber erst dann wieder offiziell von der Ingo-Elo-Zentrale ausgewertet, wenn dies ebenfalls in Berlin geschieht. Unter Berücksichtigung dieser Erklärung von Herrn Seppelt wird der vorliegende Antrag von Herrn Nöttger in Absprache mit Herrn Glenz zurückgezogen.

m) Antrag des Niedersächsischen Schachverbandes zur Ingo-Zahl-Berechnung bei Frauen

Dieser Antrag, nach dem vom 1.10.1988 die Ingo-Zahl jeder im DSB gemeldeten Spielerin neu um 12 Punkte besser festgelegt wird, wird nach Stellungnahme von Herrn Glenz und kurzer Aussprache mehrheitlich bei 14 Jastimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

Hinter dem Wort "Spielerpasses" wird eingefügt:
"längstens für die Dauer von zwei Jahren".

r) Antrag 4 des Bundesspielausschusses zur Bundesliga

Dieser Antrag, der nur eine redaktionelle Änderung beinhaltet, wird einstimmig angenommen.

Die letzten drei Absätze des Punktes 5.1.10 der Turnierordnung werden umgestellt und lauten künftig wie folgt:

"Während der Bundesligakämpfe dürfen im Spielsaal keine anderen Veranstaltungen stattfinden.

Der Ausrichter hat darüber zu wachen, daß o.a. Bedingungen eingehalten werden.

Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partieaufzeichnungen abzuliefern."

s) Antrag 5 des Bundesspielausschusses zum Kostenausgleich bei der Bundesliga

Dieser Antrag, nach dem in Pkt. 5.2.6 Abs. 1 Satz 1 der Turnierordnung die Worte "an Ort und Stelle" ersatzlos gestrichen werden, wird einstimmig angenommen.

t) Antrag 6 des Bundesspielausschusses zur DPMM

Dieser Antrag wird ergänzt und in modifizierter Form einstimmig angenommen.

In Pkt. 7.2 Satz 1 der Turnierordnung wird die Zahl "sechs" geändert in "bis zu 16."

Pkt. 7.2 Satz 3 erhält folgende Fassung:

"Von den gemeldeten Spielern dürfen bis zu drei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben; es dürfen pro Runde nur zwei nichtdeutsche Spieler eingesetzt werden."

TOP 13

Verschiedenes

- Herr Hohlfeld würdigt die erfolgreiche langjährige organisatorische Tätigkeit von Herrn Heinz-Joachim Schmidt und überreicht ihm die Goldene Ehrennadel des Deutschen Schachbundes. (Anm.: Dieser Akt fand unmittelbar nach der Mittagspause statt.)

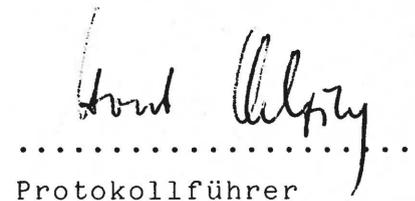
- Herr Nöttger gibt bekannt, daß
 - a) die nächste Deutsche Einzelmeisterschaft vom 18.06. bis 05.07.1989 im Dorint-Hotel Bad Neuenahr durchgeführt wird und
 - b) die Bedenkzeit für die Bundesliga in der nächsten Saison 40 Züge in 2 Stunden und anschließend ohne Pause 20 Züge in 1 Stunde wie inzwischen bei fast allen Veranstaltungen der FIDE betragen wird (Pilotprojekt).

- Herr Dr. Münch bittet die Landesverbände, ihm Namen von Interessenten für die A-Trainer-Ausbildung mitzuteilen.

Mit einem Dank an alle Delegierten für die geleistete Arbeit schließt Herr Hohlfeld die Sitzung.

Berlin, den 20. Mai 1988

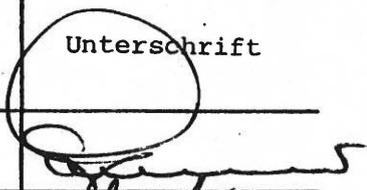
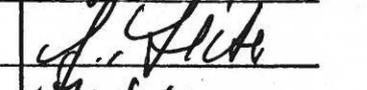
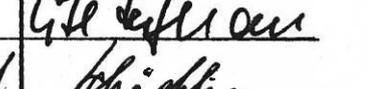
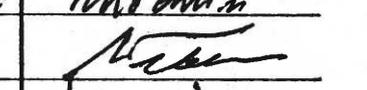
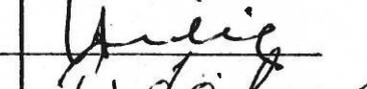
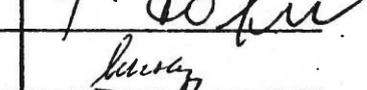
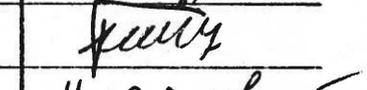
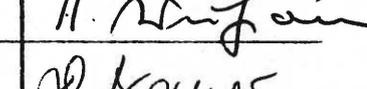
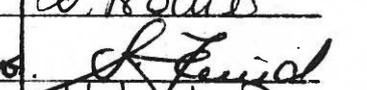
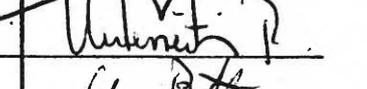
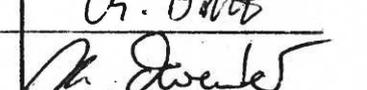
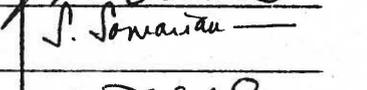
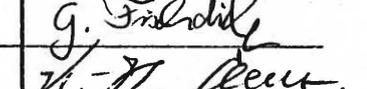
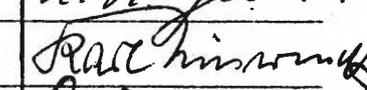
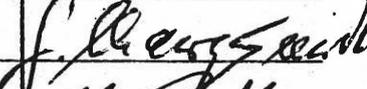
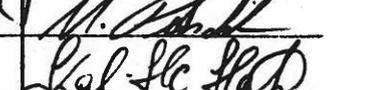
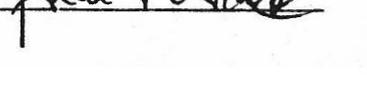

.....
Präsident


.....
Protokollführer

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des Kongresses des Deutschen Schachbunds

am 14. Mai 1988 von 9⁰⁰ bis 23⁰⁰ Uhr in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
1	Breimer	Schriftführer	Baden	
2	Seiter	Präsident	Baden	
3	SAFFRAN	Spielleiter	Baden	
4	SCHÖCHLIN	Pres. D.B.S.B.	Rheinland-Pfalz	
5	Weber	Schriftführer	Hessen	
6	Heilig	Prerref.	Hessen	
7	ZÖFEL	Vorsitzendes	Hessen	
8	Scholz	Präsident	Württemberg	
9	Franz	Vizepräsident	Württemberg	
10	WEISSAUER	Vorstand	Schwarbe	
11	KRAMER, DORIS	GAST		
12	HUND, SUSANNE	GAST	DEUTSCHE SCHACHJUG.	
13	Unterreitmeier Reinhold	GAST	Deutsche Schachjugend	
14	Böttger, Christian	2. Vorsitzender	DSJ, erw Vorstand DSB	
15	Jerentes, Klaus	Gast	DSJ	
16	SAMARIAN, Sergiu	Bundestrainer	DSB	
17	Fischelick, Gisela	Aktiven-Sprecherin	"	
18	Glenz, Karl-Heinz	Ingo-ELO-Zentrale	"	
19	Nieswand, Karl	1. Vors. SVJ	SB NRW	
20	Margenhardt Helmut	Mitgl. SVJ Abteilungsleiter	"	
21	Perschke, Ulrich	1. Spielleiter	"	
22	Hartmann, Karl-Heinz	Jugendwart	SB NRW	

Anwesenheitsliste

für die Sitzung des ordentlichen Bundeskongresses

am 14. Mai 1988 von 9⁰⁰ bis 23⁰⁰ Uhr in Bad Nauheim - Altwieser

Lfd. Nr.	Name (in Druckschrift)	Funktion	Landesverband / Organisation	Unterschrift
23	RICHTER, FRANK	JU.BILD.PEF	SB NRW	[Signature]
24	VOLL, ERHARD	1. Vors.	SBNRW	[Signature]
25	Rumberg, Erich	2. "	"	[Signature]
26	Kohlstädt, Jürgen	Spilleiter. WM.	Hamburg	[Signature]
27	Gehrmann	N. I. S.	"	[Signature]
28	Woisin, Thomas	2. Vors.	- " -	[Signature]
29	Grünberg, Regina		Hamburg	[Signature]
30	Dr. Meyer, Heinz	1. Vors.	SH	[Signature]
31	H. Dornieden	Präsident	Bremen	[Signature]
32	A. Seppell	Vorstand	Berlin	[Signature]
33	Krützfeldt, Hans-Adolf	Turnierleiter	Bremen	[Signature]
34	Siegfried Hofmann	Ehrenpräsident	Bayern	[Signature]
35	Ralph Alt	Vizepräsident	Bayern	[Signature]
36	ROTHE, JOACHIM	Vorstand	Bayern	[Signature]
37	Höll Dorfer August	Spilleiter	Bayern	[Signature]
38	GIESEKE, E.-Jürgen	Geschäftsführer	Nds.	[Signature]
39	Seebatz, Rudolf	Präsident	- " -	[Signature]
40	Seppelt, Hubert	Konkurrenz	"	[Signature]
41	Kaufmann, O.-Dietrich	vors. Schiedsgericht	DSB	[Signature]
42	Weißgerber, Peter	Delegierter	SB RP	[Signature]
43	Kehrein, Klaus	Schatzmeister	"	[Signature]
44	Minkler, Günther	Präsident	"	[Signature]

Bericht an den Kongreß des Deutschen Schachbundes vom 24.1.1988

Mitgliederwerbung

- Voraussetzungen für wirksame Maßnahmen -

1. Arbeit der Kommission

Der Kongreß des Deutschen Schachbundes am 11. Mai 1986 in Schmalleberg-Grafschaft hatte unter Tagesordnungspunkt 12 eine Kommission Mitgliederwerbung eingesetzt, der die Herren Dür (Württemberg), Inngauer (Referent für Öffentlichkeitsarbeit), Kadesreuther (Referent für Breiten- und Freizeitsport), Richter (Nordrhein-Westfalen) und Zöfel (Hessen) angehörten. Beim Kongreß am 2. Mai 1987 in Sonthofen trat zusätzlich Herr Ditt (1. Vizepräsident) der Kommission bei.

Die Kommission Mitgliederwerbung hat in mehreren Sitzungen die Thematik der Mitgliederwerbung behandelt. Sie hat einige Ergebnisse erarbeitet, über die nachfolgend berichtet wird. Grundsätzlich ist sie allerdings zu der Auffassung gekommen, daß die Mitgliederwerbung ein längerfristig wichtiges Thema ist, das nach ihrer Auffassung ständig im Präsidium des Deutschen Schachbundes Beachtung finden sollte, wie auch in den Landesverbänden, den Vereinen und der Deutschen Schachjugend.

>>> Aus diesem Grunde schlägt sie vor, auf der Grundlage dieses Berichtes und seiner Erörterung im Kongreß das Präsidium mit den weiteren Maßnahmen zu beauftragen.

2. Ausgangslage

An dieser Stelle soll keine weitere Analyse der Mitgliederentwicklung vorgenommen werden; auf die umfänglichen Erörterungen in den letzten Jahren wird verwiesen. Als Ausgangspunkt für die weiteren Überlegungen gilt, daß die in den letzten Jahren verstärkte Förderung des Breiten- wie des Freizeitschachs auch weiterhin im Interesse der Zielsetzungen des Deutschen Schachbundes auszubauen ist, und daß nur eine aktive Mitgliederpolitik im Deutschen Schachbund einen durch die demografische Entwicklung bedingten Rückgang der Mitgliederzahlen verhindern und die Folge rückläufiger finanzieller Möglichkeiten abwenden kann. Zur Illustration der aktuellen Situation sind als Anlage zwei Übersichten beigefügt:

- a) die bisherige Mitgliederentwicklung im Deutschen Schachbund,
- b) die anstehende demografische Entwicklung im Bereich der Jugendlichen im Alter von 15 bis 25 Jahren.

Schachbundes dann tragfähig sein, wenn sie mit einer solchen Konzeption begründet werden kann. Innerhalb einer solchen Konzeption könnten Gesichtspunkte des Freizeit- und Breitenschachs eine besondere Rolle spielen; ebenso sollte überlegt werden, wie die von der Schachjugend erreichten Mädchen in der Schachorganisation gehalten werden können. Zur Umsetzung einer solchen Konzeption wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Präsidium und der Deutschen Schachjugend, aber auch zwischen dem Deutschen Schachbund, den Verbänden und den Vereinen erreicht werden müssen.

>>> Die Deutsche Schachjugend sollte beauftragt werden, eine Konzeption für das Jugendschach in den 90er Jahren anzugehen. Der Referent für Breiten- und Freizeitsport und die Referentin für Damenschach sollen dabei die Deutsche Schachjugend unterstützen.

7. Freizeit- und Breitenschach

Die großen Anstrengungen für neue Aktivitäten im Freizeit- und Breitenschach haben unseren Vereinen einen Einstieg in dieses Feld eröffnet. Für die Zukunft kommt es darauf an, die Arbeit besonders auf die Zielgruppen

- Jugendliche,
- Damen und
- ältere Menschen

auszurichten.

Der Referent für Breiten- und Freizeitsport hat zusammen mit den Referenten der Landesverbände zielgruppenorientierte Modellmaßnahmen eingeleitet, aus denen Programme abgeleitet werden, die im Zusammenwirken mit den Aktivitäten des Deutschen Sportbundes langfristig den Boden bereiten für das Gewinnen neuer Mitglieder.

8. Das Damenschach ausweiten

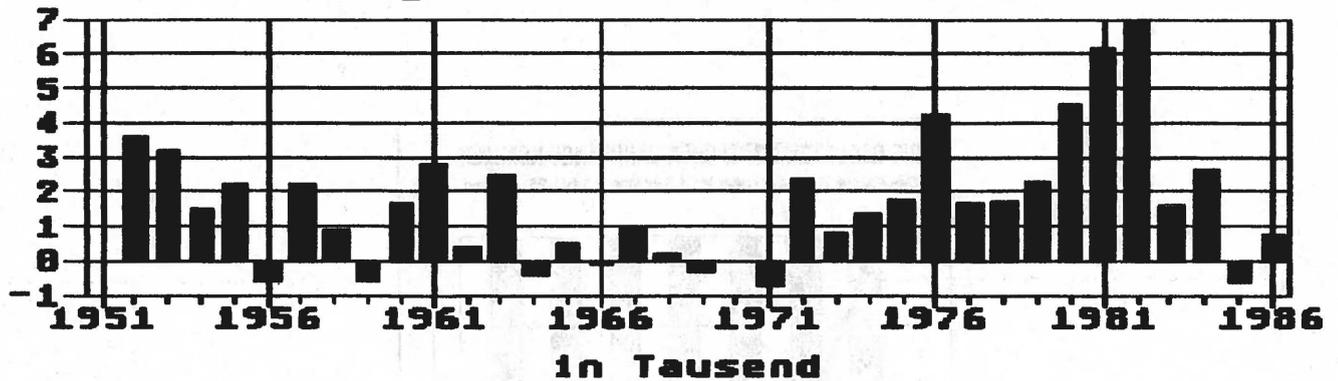
Im Damenschach ist potentiell die größte Möglichkeit vorhanden, zusätzliche Mitglieder zu gewinnen. Hierzu sind aber - auch im Zusammenhang mit der Motivanalyse - Überlegungen zu entwickeln, wie Hemmnisse abgebaut werden können, die einer positiven Entwicklung entgegenstehen. Die Schachorganisation muß auf allen Ebenen, vom Verein bis zum Deutschen Schachbund, frauenfreundlicher werden. Für den Bereich des Damenschachs ist zunächst einmal Grundlagenarbeit zu leisten, um danach Förderprogramme zu entwickeln.

>>> Die Referentin für Damenschach sollte zusammen mit der Aktivensprecherin, der Deutschen Schachjugend und dem Referenten für Freizeit- und Breitenschach Überlegungen entwickeln, wie breit angelegte Förderprogramme ausgerichtet sein müssen.

9. Seniorenprogramme entwickeln

Neben dem Damenschach bietet das Feld der Senioren, also der älteren Menschen (Altersgrenze?), eine Möglichkeit für die Schachorganisation, einen gesellschaftlich wertvollen Beitrag zu leisten und zugleich Mitglieder an sich zu binden.

Deutscher Schachbund e.V. Mitgliederzuwachs seit 1951



Jahr	Mitglieder	im Jahr		im Jahrzehnt	
		+/-	Prozent	+/-	Anteil
1951	25395				
1952	28977	3582	14.11%		
1953	32137	3160	10.91%		
1954	33672	1535	4.78%		
1955	35897	2225	6.61%		
1956	35332	-565	-1.57%		
1957	37559	2227	6.30%		
1958	38452	893	2.38%		
1959	37893	-559	-1.45%		
1960	39587	1694	4.47%	14192	24.35%
1961	42370	2783	7.03%		
1962	42800	430	1.01%		
1963	45262	2462	5.75%		
1964	44830	-432	-0.95%		
1965	45362	532	1.19%		
1966	45277	-85	-0.19%		
1967	46253	976	2.16%		
1968	46458	205	0.44%		
1969	46133	-325	-0.70%		
1970	46158	25	0.05%	6571	11.28%
1971	45459	-699	-1.51%		
1972	47844	2385	5.25%		
1973	48683	839	1.75%		
1974	50027	1344	2.76%		
1975	51780	1753	3.50%		
1976	56043	4263	8.23%		
1977	57720	1677	2.99%		
1978	59432	1712	2.97%		
1979	61693	2261	3.80%		
1980	66232	4539	7.36%	20074	34.45%
1981	72384	6152	9.29%		
1982	79244	6860	9.48%		
1983	80867	1623	2.05%		
1984	83525	2658	3.29%		
1985	82916	-609	-0.73%		
1986	83667	751	0.91%	17435	29.92%
				58272	100.00%

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.



SIEGFRIED WÖLK, MÜSSENREDDER 31a, 2000 HAMBURG 65

2. VIZEPRÄSIDENT
SIEGFRIED WÖLK
MÜSSENREDDER 31a
2000 HAMBURG 65
TELEFON 040/606 14 66

KONZEPTION

=====

SPITZENSORTFÖRDERUNG

=====

im Deutschen Schachbund e.V.

=====

PRÄAMBEL

Diese Konzeption ist der letzte Baustein im Rahmen der "Förderung des Leistungsschachs im Bereich des Deutschen Schachbundes" und bildet mit der "Nachwuchsförderungs" - Konzeption ein einheitliches Ganzes.

B) Einzelmaßnahmen

=====

1. Training

- a) Lehrgänge zur Vorbereitung auf die FIDE-Mannschaftswettbewerbe
- b) Gemeinschaftstraining

2. Turniere

- a) Beschickung internationaler Turniere zur Verbesserung bzw. Festigung der Spielstärke
- b) DSB-Turniere vom DSB veranstaltete oder bezuschusste Turniere
- c) FIDE-Turniere
 - Einzelweltmeisterschaft
 - Mannschaftsturniere (Olympiade, Mannschaftsweltmeisterschaft, Europäische Mannschaftsmeisterschaft, Junioren-Mannschaftsweltmeisterschaft)
- d) Internationale Mannschaftsturniere
 - Nordisches Länderturnier, Mitropacup u.ä.

3. Trainer

- a) Der Bundestrainer stellt die Eröffnungs- und Spielerdateien, die Bulletins der wichtigsten Turniere sowie Trainingsmaterial zur Verfügung.
- b) Der Bundestrainer ist für die Vor- und Nachbereitung von Turnieren verantwortlich.
- c) Der Bundestrainer wird bei Bedarf als Sekundant eingesetzt. Ggf. können auch andere Personen diese Tätigkeit wahrnehmen.
- d) Für alle Trainingsmaßnahmen können anstelle des Bundestrainers andere qualifizierte Trainer eingesetzt werden.

4. Bereitstellung technischer Hilfsmittel

Finanzordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die nachstehende Finanzordnung des Deutschen Schachbundes regelt in Ergänzung der §§ 8, 21 und 42 der Satzung die Kassen- und Vermögensverwaltung des Deutschen Schachbundes.
- 1.2 Alle zur Verfügung stehenden Mittel sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu verwalten.
- 1.3 Zur Abwicklung von Haushalts- und Finanzfragen führen der Präsident, der 1. Vizepräsident, der Schatzmeister und der Geschäftsführer periodisch Fachbesprechungen durch (Finanzausschuß).

§ 2 Haushaltsplan

- 2.1 Grundlage für die Bewirtschaftung der Mittel bildet der Haushaltsplan.
- 2.2 Der Versand des Haushaltsplanes erfolgt mit den Anträgen zum ordentlichen Bundeskongreß.
- 2.3 Der Haushaltsplan muß alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres enthalten. Die Einzelsätze erfolgen nach dem Kontenplan des Deutschen Schachbundes.
- 2.4 Einnahmen- und Ausgabenseite des Haushaltsplanes müssen sich grundsätzlich ausgleichen.
- 2.5 Die Bewirtschaftung der Haushaltspositionen obliegt den Titelverwaltern; sie sind an den Ansatz und die Zweckbestimmung gebunden.

Die Geschäftsstelle darf Haushaltsmittel nur nach Abruf durch die Titelverwalter zur Zahlung anweisen. Der Schatzmeister trifft die zur Finanzkontrolle erforderlichen Regelungen. Sind Haushaltsmittel eines Titels verbraucht, dürfen weitere Zahlungen nur mit Zustimmung des Schatzmeisters bei vorhandener Deckung vorgenommen werden. Im Zweifelsfalle ist bei anstehenden Haushaltsüberschreitungen die Entscheidung des Schatzmeisters einzuholen, der sich mit dem Präsidenten berät.

- 2.6 Die einzelnen Positionen des Haushaltsplanes sind gegenseitig deckungsfähig, soweit dies mit Verwendungsaufgaben vereinbar ist.

Dr. Klaus-Norbert Münch, Bauernanzgäßchen 6, 8900 Augsburg



REFERENT FÜR FÜHRUNGSFRAGEN
UND AUSBILDUNG

DR. KLAUS-NORBERT MÜNCH

BAUERNANZGÄSSCHEN 6
8900 AUGSBURG
TELEFON (0821) 51 55 80

RAHMENPLAN FÜR DIE B-TRAINER-AUSBILDUNG IM DEUTSCHEN SCHACHBUND

1. Grundsätze der B-Trainer-Ausbildung

- 1.1 Der Rahmenplan für die B-Trainer-Ausbildung im Deutschen Schachbund e.V. wurde nach den "Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes" erstellt. Die Thematik ist auf die Erfordernisse des Schachsports zugeschnitten.
- 1.2 Für im Rahmenplan für die B-Trainer-Ausbildung im Deutschen Schachbund e.V. nicht getroffene Regelungen gelten die "Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes" sinngemäß, soweit sie auf den Schachsport anwendbar sind.
- 1.3 Regularien, die weder in den "Rahmen-Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes" noch in diesem Rahmenplan angesprochen sind, entscheidet der Lehrausschuß des Deutschen Schachbundes e.V.
- 1.4 Zur Qualifikation benötigt der B-Trainer, aufbauend auf seiner Qualifikation als lizenziierter Fachübungsleiter Schach, erweiterte Kenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, insbesondere auf den Gebieten
 - der Trainingslehre (Methodik des Vermittelns von Wissen, Strategien und Plänen auf höherem Niveau),
 - der psychologische-taktischen Wettkampfvorbereitung (und -nachbereitung), einschließlich Einstellung auf die Wett-kampfbedingungen und
 - des sportorganisatorisch-verwaltenden Bereichs und
 - der zwischenmenschlichen Beziehungen zur Optimierung des Trainingserfolgs.

4.2 Die Ausbildungsdauer soll 64 Unterrichtseinheiten (UE) betragen, die sich wie folgt auf die nachstehenden Themen verteilen:

Rahmenstoffplan

Bereiche	Inhalte	UE
schachpraktische Ausbildung/Didaktik und Methodik (Praxis)	Vermitteln des Vermittelns von Wissen, Strategien und Plänen auf höherem Niveau	30 (Minimum)
Wertungssysteme/Normen/Regelkunde	Ingo-, Elo-Wertung, Turnierkategorien usw.	4
Trainingsplan/Bedarfsanalyse	Zielgruppenanalyse/ Trainingsziele/Trainingsplan/Wettkampfplan	8
Schachorganisation/Aufgabenbereich	Aufbau der Organisation/Integration der Trainer/Finanzierung und Bezuschussung der Trainer/Etatplan/Öffentlichkeitsarbeit/Breiten- und Freizeitsport	4
Psychologie einschl. Lebensweisen	Einführung in die Theorie folgender psychologischer Arbeitsgebiete: Lernen/Motivation (insb. intrinsische)/Schachpsychologie "mentales" Training/Rollen, Werte, Verhaltensnormen (Soziologie)/Streß und Angst im Schach Ernährung/Fitneß (Ausgleichsport)/Biorhythmen etc.	14
Arbeitsgrundlagen	Arbeitstechniken und -hilfen/ Medien/Schachgeschichte und Theorie von Didaktik und Methodik	4

Unterrichtseinheiten insgesamt

64

===

4.3 Zwischen den Landesverbänden ist eine Kooperation bei der Durchführung der Ausbildungslehrgänge und ein Austausch der Ausbildungsinhalte anzustreben.

5.5 Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Sie erstreckt sich auf Fragen, die sich aus der B-Trainer-Ausbildung ergeben. Im übrigen ist das gesamte unter 4.2 genannte Stoffgebiet relevant. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidat 10 bis 20 Minuten.

5.6 Prüfungsergebnis

5.6.1 Die Prüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Über den Prüfungserfolg entscheidet die Ausbildungs- und Prüfungskommission.

5.6.2 Die Prüfung ist "nicht bestanden", wenn der B-Trainer-Kandidat

- a) den praktisch-fachmethodischen Teil nicht besteht,
- b) die schriftliche Prüfung nicht besteht und ein Ausgleich durch überdurchschnittliche Leistungen in der mündlichen Prüfung nicht gewährt werden kann,
- c) die mündliche Prüfung nicht besteht und ein Ausgleich durch überdurchschnittliche Leistungen in der schriftlichen Prüfung nicht gewährt werden kann,
- d) einen Prüfungsteil abbricht und nicht nachweisen kann, daß er das Versäumnis nicht zu vertreten hat,
- e) einen Prüfungstermin nicht wahrnimmt und nicht nachweisen kann, daß er das Versäumnis nicht zu vertreten hat,
- f) sich während der Prüfung eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch zuschulden kommen läßt,
- g) von der Prüfung aus anderen Gründen ausgeschlossen wird.

5.7 Wiederholung der Prüfung

Ist die Prüfung "nicht bestanden", kann sie einmal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen der Prüfung aus unter 5.6.2 a) - e) genannten Gründen entscheidet die Ausbildungs- und Prüfungskommission über die Anrechnung von Prüfungsteilen für die Wiederholungsprüfung. Eine weitere Wiederholung bedarf der besonderen Genehmigung des Ausbildungsträgers.

7. Lizenzierung und Gültigkeit der Lizenz

- 7.1 Die erfolgreichen Absolventen der Prüfung erhalten über den Deutschen Schachbund die B-Trainer-Lizenz Schach des Deutschen Sportbundes.
- 7.2 Diese DSB-Lizenz ist im Gesamtbereich des Deutschen Schachbundes während zweier voller Kalenderjahre gültig. Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet am 31.12. des übernächsten Jahres. Die Gültigkeit von zum 1.1. ausgestellten Lizenzen endet am 31.12. des darauffolgenden Jahres.
- 7.3 Die Verlängerung der Lizenz setzt innerhalb deren Gültigkeit die Teilnahme an einer vom Landesverband oder dem Deutschen Schachbund durchgeführten oder empfohlenen Fortbildungsveranstaltung voraus.
- 7.4 Auf Antrag eines an der Verlängerung seiner Lizenz interessierten B-Trainers können vom Landesverband oder vom Deutschen Schachbund auch geeignete Veranstaltungen des Deutschen Sportbundes, seiner Institutionen und Untergliederungen sowie seiner Mitgliedsverbände und deren Institutionen als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden.
- 7.5 Die Teilnahme an entsprechender Weiterbildung anderer anerkannter Weiterbildungseinrichtungen kann für die Lizenzverlängerung ebenfalls anerkannt werden.
- 7.6 Die Erneuerung von Lizenzen, die ungültig geworden sind, erfordert innerhalb Jahresfrist seit dem Lizenzablauf den Nachweis einer Fortbildung von mindestens 15 UE. Lizenzen, die seit mehr als einem Jahr ungültig sind, erfordern zur Erneuerung den Nachweis einer Fortbildung von wenigstens 30 UE.
- 7.7 Der Deutsche Schachbund führt eine zentrale Kartei aller Inhaber von B-Trainer-Lizenzen. Zu diesem Zweck werden erfaßt und laufend (zumindest jährlich) aktualisiert: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Lizenz-Nr. und Verfallsdatum der Lizenz.

8. Lizenzentzug

Landesverband und/oder Deutscher Schachbund haben das Recht, die Lizenz zu entziehen, wenn der B-Trainer schwerwiegend gegen die Satzung und die Bestimmungen des Verbandes oder des Deutschen Sportbundes schuldhaft verstößt oder seine Stellung mißbraucht.

H. Marquardt

4650 Gelsenkirchen-Buer, 17.05.1988
Droste-Hülshoff-Str. 13
Tel.: 02 09 / 3 25 24

B e r i c h t d e r K o m m i s s i o n ü b e r e i n e
e v e n t u e l l e A b l ö s e o r d n u n g v o r d e m
K o n g r e ß d e s D e u t s c h e n S c h a c h b u n d e s
a m 1 4 . 0 5 . 1 9 8 8

Betr.: Antrag des Schachbundes NW e.V. vom 16.01.1987 an den
Kongreß 1987 des Deutschen Schachbundes e.V.

Bezug: Bildung eines entsprechenden Ausschusses auf dem Kongreß
am 02.05.1987 (siehe Protokoll über den ordentlichen
Bundeskongreß am 02.05.1987, Seite 14 zu r)

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
liebe Schachfreunde,

die Kommission hat mich beauftragt, Ihnen das Ergebnis unserer
Überlegungen vorzutragen.

Zu diesem Ausschuß gehören die Schachfreunde Kehrein, Nöttger,
Stäbe und ich. Wir machen dem Bundeskongreß einstimmig folgen-
den Vorschlag:

1.

Der Deutsche Schachbund möge sich zur Zeit nicht mit der Verab-
scheidung einer Ablöseordnung befassen. Sie ist zur Zeit nicht
erforderlich.

2.

Den Landesverbänden sollte die Initiative in ihren Bereichen
überlassen bleiben, einschließlich grenzüberschreitender Ver-
einbarungen unter Nachbarn. Unsere Empfehlung wird im Wesentli-
chen von folgenden Überlegungen getragen:

Für eine Ablöseordnung sprechen folgende Argumente:

a)

Die Spielerwürden jedoch bei dem bisher vorschwebenden Muster (siehe hierzu auch den Antrag meines Verbandes mit einem Vorschlag für eine Ablöseordnung) leer ausgehen.

d)

Nach der Verabschiedung einer Ablöseordnung spielen sich die Verhandlungen in einem "Regelwerk" ab, dessen Auslegung und Praktizierung lange Jahre zu erheblichen Auseinandersetzungen bis zu den Sportgerichten und ordentlichen Gerichten führen wird, wobei dann, wie die Praxis zeigt, eigennützige Motive gegen das Regelwerk mit der Behauptung, Grundrechte seien verletzt, rigoros verteidigt werden. Das Verhältnis unter den Beteiligten wird nicht, wie mit einer Ablöseordnung beabsichtigt, entspannt, sondern die Gefahr der VERgiftung der persönlichen und organisatorischen Beziehungen wird groß.

Außerdem sind solche Auseinandersetzungen mit nicht geringen Kosten verbunden, was ich zwar als Anwalt nicht verurteile, aber als Schachfreund gleichzeitig nicht begrüße.

Dagegen kann man die bisherige Situation wie folgt wiedergeben: Die Beteiligten einigen sich - oder vergessen es.

e)

Die verfassungsrechtlichen Fragen, die bei einer Verabschiedung einer Ablöseordnung beantwortet werden müssen, sind zur Zeit noch offen. Ich mußte mich als Rechtsberater des Schachbundes NW rund zwei Jahre lang beim Thema: "Rauchverbot" mit dem Grundgesetz befassen. Ich bin danach der Überzeugung, daß eine Ablöseordnung verfassungsgemäß niedergelegt werden kann.

Art. 9 des Grundgesetzes räumt uns eine weitgehende Autonomie ein, was nach meiner Auffassung im Urteil des Landgerichtes Lübeck vom 03.09.1987 übersehen wird.

Ich warne jederman vor einer Überbewertung dieses Urteils, das im Verfahren der einstweiligen Verfügung im Bereich des Fußballs die Ablöseordnung verworfen hat, weil sie Grundrecht ver-

Ich bedanke mich, daß Sie mir am Ende eines langen Kongresses
noch mit Aufmerksamkeit zu-gehört haben.

J. Berglund